



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 5

LOCTITE 2701

SDB-Nr. : 173107

V002.0

überarbeitet am: 04.06.2008

Druckdatum: 21.10.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

LOCTITE 2701

Vorgesehene Verwendung:

Anaerob

Firmenbezeichnung:

Henkel & Cie AG
Adhesives Technologies
Salinenstrasse 61
4133 Pratteln

Schweiz

Tel.: +41 (61) 825 7000

Fax-Nr.: +41 (61) 825 73 33

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Längerer Kontakt mit der Haut, vor allem bei bereits vorgeschädigter Haut, kann bei empfindlichen Personen eine Sensibilisierung oder Dermatitis verursachen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Anaerober Dichtstoff

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Hydroxypropylmethacrylat 27813-02-1	248-666-3	> 40 - < 50 %	Xi - Reizend; R36, R43
Cumolhydroperoxid 80-15-9	201-254-7	> 1 - < 3 %	O - Brandfördernd; R7 T - Giftig; R23 Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22, R48/20/22 C - Ätzend; R34 N - Umweltgefährlich; R51, R53
Cumol 98-82-8	202-704-5	> 0,1 - < 1 %	R10 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R37 N - Umweltgefährlich; R51, R53
[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat 20882-04-6	244-096-4	> 1 - < 5 %	Xi - Reizend; R38, R41, R43

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.
Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.
Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
 Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
 Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit der Haut sollte vermieden werden

Lagerung:

In Original-Behältern bei 8-21°C (46.4-69.8°F) lagern und kein Restmaterial in den Behältern zurückgeben, da eine Verunreinigung die Lagerfähigkeit des lose gelagerten Produktes beeinträchtigen kann.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
 Schweiz
 Grundlage
 Switzerland SUVA Limit Values

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8	50	245	Zeitgewichteter Mittelwert.		
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8	200	980	Kurzzeitwert.	4 x 15 Minuten / Schicht.	
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8			Hautresorptiv.	Kann durch die Haut absorbiert werden.	
ISO-PROPYLBENZOL 98-82-8				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handschutz:

Hautkontakt vermeiden.
 Handschuhe aus Nitrilgummi sollten getragen werden.
 Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiss sollten die Handschuhe ausgetauscht werden.

Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen Flüssigkeit
 Geruch grün
 Mild

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt > 149,0 °C (> 300.2 °F)
 Flammpunkt > 93,0 °C (> 199.4 °F)
 Dampfdruck 0,3000000 mbar
 (20,0 °C (68 °F))
 Dichte 1,1 g/cm³

0	
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	teilweise löslich
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Aceton)	mischbar
VOC-Gehalt (1999/13/EC)	< 3 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide

Kann beim Erhitzen bis zur Zersetzung Rauchgase erzeugen. Rauchgase können Kohlenmonoxid und andere toxische Rauchgase enthalten.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

Akute inhalative Toxizität:

Reizt die Atmungsorgane.

Hautreizung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenreizung:

Reizt die Augen.

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:

Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel():

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend



Enthält

Hydroxypropylmethacrylat,
[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat

R-Sätze:

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S23 Dampf nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.
R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R23 Giftig beim Einatmen.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R7 Kann Brand verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.